

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen im Rahmen der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
2. Jugendlichen, Paaren und Familien mit Kindern werden gemäß den sozialen Zielsetzungen des Vereins Ermäßigungen gewährt.
3. Weitere Ermäßigungsgründe beschreibt §3.
4. Der Vorstand kann im begründeten Einzelfall Ermäßigungen gewähren.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und der Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge sind für das Jahr gültig, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§3 Beitragsgruppen und -typen

1. Jedes Mitglied wird einer Beitragsgruppe zugeordnet:

Gruppe	Bezeichnung	Erläuterung
P	Passive	Nehmen am geselligen Leben teil oder fördern; keine sportliche Tätigkeit
B	Aktive Breitensport	Zus. Nutzung des Breitensportangebotes (Kraftraum, Ergoraum, Laufgruppe, Radgruppe, Volleyball, Fußball, Sauna, Gymnastik etc.)
R	Aktive Schwerpunktsportart Rudern	Zus. zu B Teilnahme am Sportbetrieb Rudern
T	Aktive Schwerpunktsportart Tennis	Zus. zu B Teilnahme am Sportbetrieb Tennis



Mitglied im
Deutschen
Ruderverband



Mitglied im
Deutschen
Tennis-Bund



Mitglied im
Deutschen
Volleyballverband



RUDERCLUB HAMM / VON 1890 E.V.

2. Jede Gruppe wird in 4 Typen untergliedert:

Typ	Bezeichnung	Erläuterung
1	normal	Erwachsene
2	ermäßigt	Ermäßigungsbeispiele <ul style="list-style-type: none"> • für Passive z.B.: Witwen/Witwer ehem. Mitglieder; nachgewiesene soz. Gründe (Studium Arb.losigkeit) • für Aktive: siehe § 3
3	jugendlich	Minderjährige
4	Familie	Ehepaare; 2 volljährige Mitglieder in Lebensgemeinschaften mit gleichem Wohnsitz und gleichem Einzugskonto; deren Kinder unter 25 Jahre
4a		Zahlendes Familienmitglied
4b		Freigestelltes Familienmitglied

§ 3 Ermäßigungen

1. Jugendliche und Familien zahlen spezielle ermäßigte Beiträge.
2. Außerdem kann Ermäßigung für ein volljähriges aktives Mitglied gewährt werden, das
 - a. in größerer Entfernung von Hamm wohnt und nur sporadisch am Sportbetrieb des Vereins teilnimmt (Auswärtige)
 - b. sich in Ausbildung/Studium/Soz. Jahr befindet (bis 25: einmaliger Nachweis; über 25: jährlicher Nachweis zum 1.1. erforderlich)
3. Ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
4. Der Wegfall eines Ermäßigungsgrundes muss umgehend mitgeteilt werden.
5. Wird die erforderliche Bescheinigung nicht eingereicht und bleibt eine Aufforderung zur Einreichung in Textform einen Monat lang wirkungslos, wird der nicht ermäßigte Beitrag fällig.
6. Mitglieder einer Schwerpunktsportart können ohne Zusatzkosten am Breitensport teilnehmen.
7. Mitglieder, die zwei Schwerpunktsportarten des Vereins betreiben, zahlen für die 2. Schwerpunktsportart ermäßigten Beitrag.
8. Von Mitgliedern anderer Vereine, die in einer Tennismannschaft des RC spielen, aber nicht Mitglied werden wollen (Gaststatus des WTV), kann eine Gebühr erhoben werden.

§ 4 Beiträge

Beitr. Bezeichng.	Gruppe/Typ	Jahresbeitrag €
A Passive, Grundbeiträge		
P1	Passive	100,00
P2	Passive, ermäßigt	70,00
P3	Passive, jugendlich	30,00
P4a	Passive, zahlendes Familienmitglied	170,00
P4b	Passive, nichtzahlendes Familienmitglied	frei
B Breitensport (Grundbeitrag + Sportbeitrag)		
B1	Breitensport	124,00
B2	Breitensport, ermäßigt	76,00
B3	Breitensport, jugendlich	40,50
B4a	Breitensport, zahlendes Familienmitglied	281,50
B4b	Breitensport, nichtzahlendes Familienmitglied	frei
T Schwerpunktsportart Rudern (Grundbeitrag + Sportbeitrag)		
R1	Erwachsene	320,00
R2	Erwachsene ermäßigt	130,00
R3	Jugendliche	115,00
R4a	Familie; zahlendes Mitglied	460,00
R4b	Familie; nichtzahlendes Mitglied	frei
T Schwerpunktsportart Tennis (Grundbeitrag + Sportbeitrag)		
T1	Erwachsene	260,00
T2	Erwachsene ermäßigt	110,00
T3	Jugendliche	100,00
T4a	Familie; zahlendes Mitglied	460,00
T4b	Familie; nichtzahlendes Mitglied	frei

1. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils hälftig am 11. Bankwerktag im März und September eines Jahres per Lastschrift eingezogen. Der Mitgliedsbeitrag Tennis wird jeweils am 11. Bankwerktag im März eines Jahres vom Mitgliedskonto eingezogen.
2. Bei Lastschriftrückgaben oder Mahnungen werden Gebühren von 30€ pro Vorgang erhoben.
3. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.



Mitglied im
Deutschen
Ruderverband



Mitglied im
Deutschen
Tennis-Bund



Mitglied im
Deutschen
Volleyballverband



RUDERCLUB HAMM / VON 1890 E.V.

§ 5 Gebühren

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

§ 6 Vereinskonten

Bank: Volksbank Hamm
IBAN: DE 33 4416 0014 0059 1138 00
BIC: GENODEM1DOR

Bank: Sparkasse Hamm
IBAN: DE59 4105 0095 0001 0984 09
BIC: WELADED1HAM

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Hamm, 23.02.2019